



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstraße 87  
D - 20539 Hamburg

SBH Schulbau Hamburg

[REDACTED]  
An der Stadthausbrücke 1  
20355 Hamburg  
per Fax 040/4279 27 193

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht  
(GEKV)

Billstraße 87  
D- 20539 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]

Ansprechpartner / in: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Leitzichen: [REDACTED]

Hamburg, den 06.08.2012

Ihr Antrag vom 18.01.2012, Gefahrenerkundung / Luftbilddauswertung,  
Ballerstädteweg 1

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-12/777

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter [REDACTED]

die Auswertung der alliierten Luftbilder aus dem II. Weltkrieg ergab, dass auf der im anliegenden Plan rot dargestellten Fläche der Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg besteht. Die Fläche wird nach § 1 (4) der Kampfmittelverordnung (Kampfmittel-VO, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45 vom 30.12.2005) als Verdachtsfläche eingestuft. Bürgerhinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg werden auf dem anliegenden Plan mit gezähntem Umring dargestellt. Diese Flächen werden ebenfalls als Verdachtsfläche nach § 1 (4) der Kampfmittelverordnung eingestuft.

Allgemeine Bombenblindgängerverdachtsflächen wie z.B. Trümmerflächen, nicht abgesuchte Wasserflächen oder nicht auswertbare stark bombardierte Flächen sind auf dem anliegenden Plan rot schraffiert dargestellt, und werden ebenfalls als Verdachtsflächen nach § 1 (4) der Kampfmittelverordnung eingestuft.

Bombenkrater sind auf dem anliegenden Plan mit roter Kreuzschraffur versehen und werden ebenfalls als Verdachtsfläche eingestuft.

Nach der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel“, (Kampfmittel-VO, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45 vom 30.12.2005) ist der Eigentümer verpflichtet, bei Eingriffen in den Baugrund ein geeignetes Unternehmen mit der Sondierung der betroffenen Fläche zu beauftragen (§ 5 Sondierungspflicht). Nach § 12 des Hamburger Gesetzes über das Vermessungswesen wird der Sperrvermerk "Bombenblindgängerverdacht" in das Hamburger Automatisierte Liegenschaftsbuch (HALB) eingetragen.

Eine Liste der in Hamburg zugelassenen privaten Kampfmittelräumfirmen liegt dem Schreiben bei.

Alle Verdachtsflächen sind entsprechend der TA - KRD vom 25.10.2010 zu untersuchen.



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Inneres und Sport  
Gefahrenumgebung Kampfmittelverbot (GKV)

**Lageplan zum Bescheid  
BIS/F046 - 12/777**

Antrag auf Gefahrenumgebung / Luftbildauswertung

**Flächen ohne Kampfmittelverdacht**

**Abschattierte Fläche**, gemäß §1 (4) der KampfmittelVO vom 13.12.2005. Es sind keine Sondierungen notwendig.

Es besteht kein Hinweis auf noch nicht besetzte Bombenblindgänger, vergrabene Munition, Kampfmittel oder Waffen. Es handelt sich um Flächen, die nach Fernerkundung / Luftbildauswertung freigegeben werden können. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sondierungen notwendig.

**Flächen mit Kampfmittelverdacht**

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Munition, Waffen oder Kampfmittel. Die Luftbildauswertung ergab keine Hinweise auf noch nicht besetzte Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Munition, Waffen oder Kampfmittel. Des Weiteren besteht der allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.

Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers aus dem II. Weltkrieg.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch einen registrierten Verdachtspunkt.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Trümmerflächen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch nicht abgesuchte ehemalige Wasseroberflächen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Bombenkrater.

Für Verdachtsflächen mit dieser Umrandung liegt ein Bürgerhinweis vor.

Lageplan nur in Verbindung mit dem Bescheid gültig.



Kartenblatt  
**1 von 1**

Koordinatengitter: Gauß-Krüger  
Legastatus: 100

**Maßstab: 1:1.000**

Meter

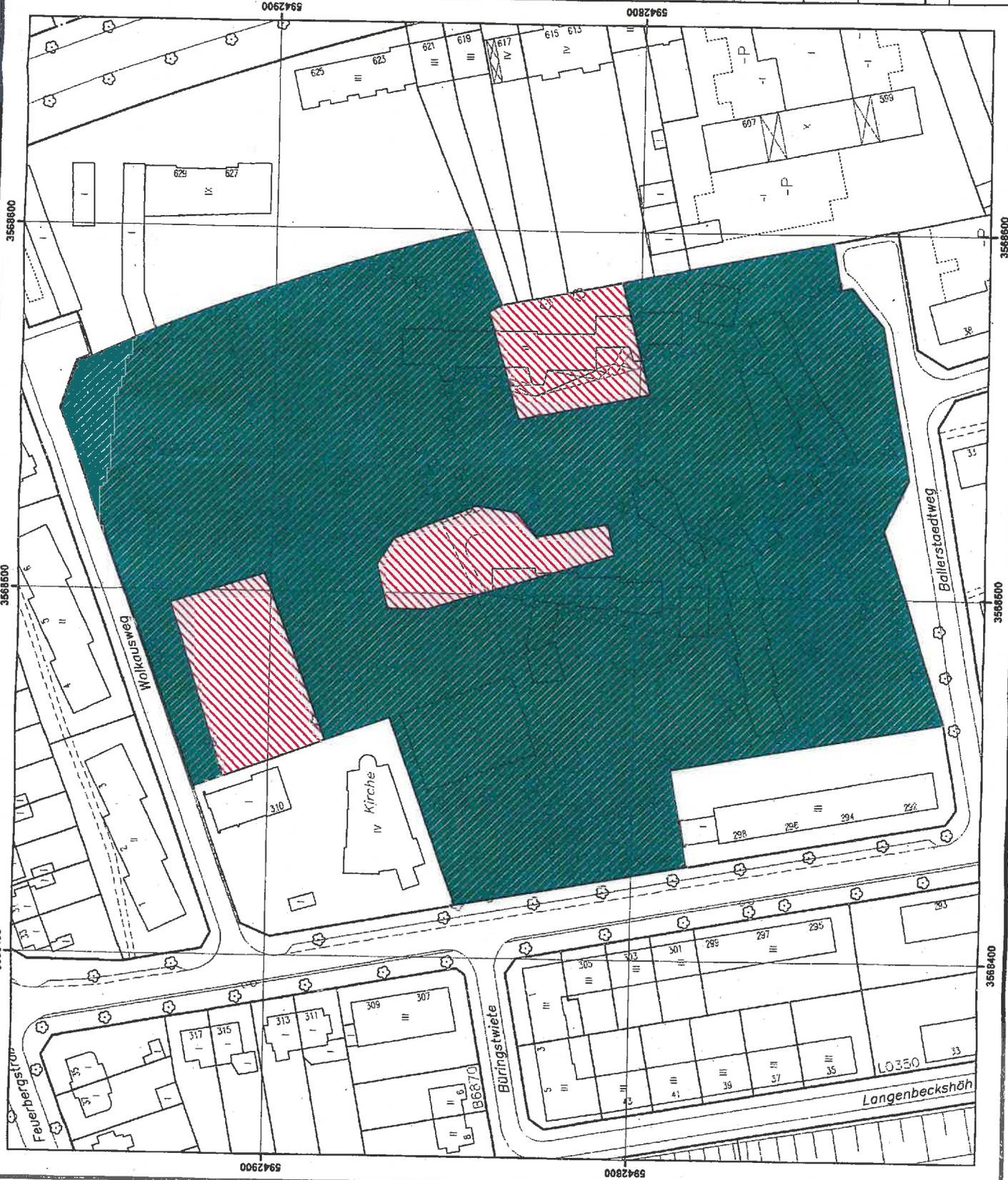


Kartenverleiher: Aldinger - Hamburg, den 08.08.2012

Feuerwehr Hamburg  
Gefahrenumgebung Kampfmittelverbot (GKV)



BK 00000000000000000000



3568600

3568500

3568400

5942900

5942800

3568600

3568500

3568400